



Beitragstabelle 2021

A. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2021 wird für alle Mitglieder eine Umlage (Regelbeitrag) von 440,00 Euro erhoben. Der ermäßigte Regelbeitrag I beträgt 264,00 Euro, der ermäßigte Regelbeitrag II 176,00 Euro und der Mindestbeitrag 110,00 Euro.
2. Freiwillige Mitglieder, die sich in der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.
3. Mitglieder, die auch Pflichtmitglied in einer anderen Heilberufekammer oder einer Kammer der freien Berufe sind, haben einen Beitrag von 50 vom Hundert des jeweils nach Ziffer 1 ermittelten Beitrages zu entrichten.
4. Freiwillige Mitglieder zahlen einen Beitrag von 220,00 Euro.

B. Die Beitragstabelle 2021 tritt am 1. Januar 2021 in Kraft, zugleich tritt die Beitragstabelle 2020 vom 02.12.2019 (Psychotherapeutenjournal 4/2019, Seite 426) außer Kraft.